

DIREKTE KOSTENERSTATTUNG FÜR BRILLENGESTELLE (Dokumentation für Mitarbeiter von Einrichtungen)

Ab dem 1. Juni 2021 erstattet der Sanedil-Fonds den Versicherten im Rahmen der nachstehend aufgeführten Höchstbeträge und bis zur Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets direkt die Kosten für den Kauf von Brillengestellen, sofern diese nicht ästhetischen Zwecken dienen.

Um die Leistung in Anspruch nehmen zu können, muss der Versicherte beim Sanedil-Fonds das ausgefüllte Formular einreichen und die Rechnung/Quittung für den Kauf der von UniSalute garantierten Korrekturgläser entsprechend dem Erstattungsantrag beifügen.

Es obliegt daher der Kasse, nach Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Beitragszahlung die Leistung direkt an das antragstellende Mitglied zu zahlen. Diese Leistung hat eine gemeinsame Obergrenze pro Haushalt und kann dem Mitglied, dem steuerlich unterhaltsberechtigten Ehegatten aufgrund des Familienstands und den steuerlich unterhaltsberechtigten Kindern zugute kommen.

| | |
|--|---------------|
| BUDGET € 1.000.000 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2023 MAXIMAL GETEILT MIT DEM STEUERABHÄNGIGEN HAUSHALT | |
| BASIS-PLAN | PLUS-PLAN |
| MAXIMAL € 80 | MAXIMAL € 150 |
| DAS BUDGET UND DIE OBERGRENZEN BEZIEHEN SICH AUF DIE AUSGESTELLTEN AUSGABENUNTERLAGEN VOM 1. OKTOBER 2022 BIS 30. SEPTEMBER 2023 | |
| Achtung: Für Spesenbelege mit Daten im Zeitraum 1. Juni 2021 - 30. September 2022 gelten folgende Höchstgrenzen: für den Basisplan € 40, für den Plusplan € 80. | |